

Besondere Bedingungen für die Nutzung von Getizy durch Beförderer

1. Objekt

Die vorliegenden besonderen Bedingungen für die Nutzung von GETIZY durch die Beförderer (im Folgenden: die "Besondere Nutzungsbedingungen") ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von GETIZY durch die Nutzer.

Sie sollen die besonderen Modalitäten und Bedingungen für die Nutzung der Dienstleistungen durch die Transportunternehmer festlegen, insbesondere in Bezug auf die Vergütung, die diese an GETIZY zu zahlen haben, wenn sie die Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Die in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen von GETIZY verwendeten Definitionen und Konzepte gelten auch im Rahmen dieser Besonderen Nutzungsbedingungen von GETIZY.

Die vorliegenden Besonderen Nutzungsbedingungen für GETIZY müssen von den Transportunternehmern vollständig und vorbehaltlos akzeptiert werden, bevor sie als Transportunternehmer Zugang zu den Dienstleistungen erhalten können.

2. Kommission

Der Luftfrachtführer schuldet GETIZY als Provision (im Folgenden "die Provision") einen Betrag in Höhe von **25 %** des Preises jeder Mission.

3. Entstehung des Rechts auf Kommission

Der Anspruch von GETIZY auf die Kommission entsteht und ist fällig zum Zeitpunkt des Abschlusses des Beförderungsvertrags zwischen dem Kunden und dem Luftfrachtführer.

4. Rechnungsstellung

GETIZY stellt dem Kunden im Auftrag des Luftfrachtführers eine Rechnung aus. Dieser erhält einen regelmäßigen Rechnungsauszug per E-Mail, in dem der Preis und andere Informationen zu den von ihm durchgeführten Aufträgen detailliert aufgeführt sind.

5. Zahlung von Provisionen

Die Provisionen werden insbesondere durch gesetzliche Verrechnung mit den von den Kunden bezahlten und von GETIZY im Auftrag der Beförderer eingezogenen Beträgen beglichen.

6. Änderungen

GETIZY behält sich das Recht vor, die vorliegenden Besonderen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Der Luftfrachtführer wird über diese Änderungen in geeigneter Weise informiert.

Der Luftfrachtführer, der die geänderten besonderen Bedingungen nicht akzeptiert, muss sich von den Diensten abmelden.

Jeder Luftfrachtführer, der die Dienstleistungen nach dem Inkrafttreten der geänderten Besonderen Nutzungsbedingungen in Anspruch nimmt, gilt als mit diesen Änderungen einverstanden.

7. Versionen der Besonderen Nutzungsbedingungen

Im Falle von Abweichungen zwischen den Sprachversionen der Besonderen Nutzungsbedingungen ist die Version in französischer Sprache maßgeblich.

8. Beilegung von Streitigkeiten

Für alle Streitigkeiten zwischen GETIZY und einem Luftfrachtführer in Bezug auf die zwischen ihnen geschlossenen Verträge ist ausschließlich das Gericht des französischsprachigen Unternehmens in Brüssel zuständig.

9. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen traten am 1^{er} Januar 2022 in Kraft.